

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB;
2. die Verwaltung zu Verhandlungen zur Vorbereitung eines Städtebaulichen Vertrags zu ermächtigen;
3. gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren.